

Erfurt, den 15.Mai 2010

Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe in den Blick nehmen

Meißner: Landesregierung will das Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz evaluieren

Die Landesregierung will überprüfen, in welchem Umfang das ambitioniertere, im Dezember 2007 beschlossene Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz bisher umgesetzt worden ist. Das ergibt sich aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der jugendpolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Beate Meißner. „Das Gesetz setzt neben dem Schutz der Bevölkerung vor allem auf Erziehung und Bildung für ein straffreies und verantwortliches Leben und enthält dazu viele wertvolle Ansätze. Es ist gut, wenn kontrolliert wird, ob sie tatsächlich greifen“, so Meißner.

Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich, dass in Thüringen zurzeit 250 Jugendstrafgefangene in der Stammanstalt Ichttershausen und der Zweiganstalt Weimar inhaftiert sind. Fünf Gefangene verbüßen ihre Haft im offenen Vollzug. Die sozialtherapeutische Abteilung in Ichttershausen verfügt über 13 Plätze, die regelmäßig belegt sind. Laut Landesregierung werden die Bediensteten der Anstalt in einer sechsmonatigen Zusatzausbildung auf die besonderen Anforderungen im Jugendstrafvollzug vorbereitet und bilden sich regelmäßig fort.

Meißner regt an, bei der Evaluation des Gesetzes insbesondere darauf zu achten, in welchem Umfang das Fachwissen und die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe bei der Entlassungsvorbereitung und beim Einstieg in ein straffreies Leben genutzt werden können. „Die Antwort der Landesregierung legt den Schluss nah, dass es diesbezüglich noch ungenutzte Möglichkeiten gibt“, so die jugendpolitische Sprecherin.

Dr. Karl-Eckhard Hahn
Pressesprecher

Hausanschrift
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Telefon
0361 3772-205

Handy
0170 380 8896

Telefax
0361 3772-520

E-Mail
pressestelle@cdu-landtag.de

<http://www.cdu-landtag.de>

P
r
e
s
s
e